

Ausschreibung

**50. Württembergische Meisterschaften
im Rettungsschwimmen (WüM)
28.-29.06.2025 in Biberach**





Veranstalter, Ausrichter, Termin, Ort

Veranstalter:	DLRG-Jugend Landesverband Württemberg e.V. Mühlhäuser Str. 305, 70378 Stuttgart
Ausrichter:	DLRG OG Biberach Heusteige 31, 88400 Biberach
Termin:	28. und 29. Juni 2025
Veranstaltungsort:	Frei- und Hallensportbad Biberach Memminger Straße 71, 88400 Biberach

Meldung

Die Meldung erfolgt über das neue Meldeportal
<https://competition.dlrg.net/de/competitions/WM2025>.
Eine Beschreibung ist dort abgelegt.

Grundvoraussetzung:

- ISC Zugang
- Email- Adresse Rettungssport@bez-name@dlrg.de muss ankommen

Für alle Anfragen und eingeschickten Dokumente ist die E-Mail:
wm@wuerttemberg.dlrg-jugend.de zu verwenden

Unterlagen

Das Meldeportal ist spätestens ab 1.03.2025 geöffnet.

Mit dem Abschließen der Meldung wird gleichzeitig Folgendes bestätigt:

- Erklärung nach § 4 Regelwerk
- Datenschutzerklärung

Hinweis: Im Sinne des § 16 Altersklassen des Regelwerkes ist die im letzten Absatz genannte nächsthöhere Gliederung die DLRG-Jugend Württemberg.





Meldefristen

Öffnung Meldeportal:	01.03.25
Vorläufiger Meldeschluss:	02.05.25
Veröffentlichung der vorläufigen Meldungen im Meldeportal:	05.05.25
Finaler Meldeschluss Teilnehmende:	12.05.25
Finaler Meldeschluss Kampfrichter*innen:	12.05.25
Veröffentlichung der Zulassung im Meldeportal:	17.05.25
Ende der Nachrückerfrist:	16.06.25
Veröffentlichung der Startlisten im Meldeportal:	22.06.25
Namentliche Meldung:	25.06.25
Mannschaftswettbewerbe:	28.06.25
Einzelwettbewerbe:	29.06.25

Die Bezirke melden ihre Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften bis zum vorläufigen Meldeschluss an.

Nach Veröffentlichung der vorläufigen Meldelisten können die Bezirke Änderungen, Korrekturen und Ergänzungen bis zum finalen Meldeschluss am 12.05.2025 im Meldeportal durchführen.

Meldungen bzw. Änderungen von Meldungen, die nach dem finalen Meldeschluss erfolgen, können nicht berücksichtigt werden.

Hiervon ausgenommen sind Abmeldungen, die bis zu Beginn der Zulassungssitzung erfolgen.



Altersklassen

Die Einteilung erfolgt gemäß § 16 (1) Altersklassen des Regelwerks.

Auch im Wettkampfsjahr 2025 wird es eine AK 10 bei den WüM geben.

Dazu legt dieses Dokument die Regelung gemäß §4 (4) „Regelwerk für Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen“ (im Folgenden: Regelwerk) verbindlich fest:

An den Landesmeisterschaften gibt es die Sonderwertung „Altersklasse 10 (AK 10)“, an der Schwimmer*innen bis (einschließlich) 10 Jahre teilnehmen dürfen.

Über die Zugehörigkeit zur AK 10 entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr (vgl. § 16(1) Regelwerk).

Die Teilnehmenden der AK 10 starten in folgenden Disziplinen:

Mannschaftswettkämpfe:

4x25m Hindernisstaffel, 4x 25m Rückenlage ohne Armtätigkeit, 4x25m Gurtretterstaffel, 4x25 m Rettungsstaffel

Einzelwettkämpfe:

50m Hindernisschwimmen, 50m Kombiniertes Schwimmen, 50m Flossenschwimmen

Damit ist in den Mannschaftswettkämpfen keine Qualifikation für die Deutschen Mehrkampf Meisterschaften (DMM) möglich.

Davon unberührt bleibt die Möglichkeit bis 10 Jährige in Mannschaften für die AK 12 zu melden, so dass eine Qualifikation in der AK 12 möglich ist.

In den Einzelwettkämpfen kann in der AK 10 eine Qualifikation für die AK 12 auf den DMM weiterhin stattfinden.

Die Weitermeldung der Teilnehmenden der Einzelwettkämpfe der Sonderwertung AK 10 und der AK 12 zu den DMM erfolgt gemeinsam als Teilnehmende der ursprünglichen AK 12.

Als Landesmeister*in und damit direkt Qualifizierte*r im Sinne des Regelwerks und der Meldung zu den DMM wird in diesem Fall die*der aus beiden Altersklassen insgesamt punktbeste Teilnehmer*in festgelegt. Die weiteren Regelungen der Zulassung (z.B. Übergang des Direktstartrechts (maximal Drittplatzierter), wenn Landesmeister*in nicht gemeldet) zu den DMM bleiben unberührt. Vorbehaltlich anderweitig in der Ausschreibung zur DMM getroffenen Regelungen.



Erläuterungen:

Die AK 10 in den Einzelwettkämpfen erfolgt als Sonderwertung, d.h. offiziell starten die Teilnehmenden in der AK 12. Damit bleiben Bestimmungen des Regelwerks und dessen Ausführungsbestimmungen von dieser Regelung unberührt und gelten weiterhin, auch für die Sonderwertung AK 10:

- In der AK 10 Einzelwettkampf werden die Disziplinen der AK 12 geschwommen.
- Teilnehmende der AK 10 haben die gleichen Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen, insbesondere die dem Lebensalter entsprechenden Schwimmprüfungen (vgl. § 14 (2) Regelwerk).

Teilnehmende der Einzelwettkämpfe bei den Landesmeisterschaften in der AK 10, sollten sie sich für die DMM qualifizieren, starten hier in der AK 12.

Disziplinen

Einzelwettkämpfe siehe § 17 des Regelwerks.

Mannschaftswettkämpfe siehe § 18 des Regelwerks.

Zusätzlich bieten wir wieder die Möglichkeit in der Disziplin **Line Throw** (Leinenwurf) Qualifikationszeiten für die Deutschen Einzelstrecken Meisterschaften zu erlangen. Diese wird nach dem zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültigen ILS Competition Rulebook durchgeführt und ist zum Zeitpunkt der Ausschreibung das [ILS-2023-ILS-Competition-Rulebook-FINAL-June-2023-Clarification-V4.3.1-May-2024](#).

Es kann unter <http://www.ilsf.org/lifesaving-sport/rules> abgerufen werden.

Meldungen sind ab Jahrgang 2009 möglich.

Es werden alle als offene Altersklasse gewertet.

Jeder Teilnehmende darf nur für eine Mannschaft gemeldet werden, keine Mixed Mannschaften.

Der Veranstalter behält sich vor bei zu hoher Meldezahl die Startplätze pro Ortsgruppe beim Line Throw zu begrenzen.





Regelwerk, Qualifikationskriterien, Zulassung und Gesamtwertung

Regelwerk und Wertungsgrundlage

Die WüM 2025 werden nach dem ab 21.02.2024 gültigen „Regelwerk für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen“ (zu finden unter [Regelwerk-Rettungssport-2024_Pool-Mehrkampf-Meisterschaften.pdf](#) (dlrg.de)) durchgeführt. Bitte beachtet die überarbeitete Version.

Im Regelwerk wird unter §6 Absatz 3 die Größe der Flossen und unter §6 Absatz 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind im ISC (DLRG.net) veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung.

Merkblatt Sport-01-19 Regeln zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG Abmessung von Wettkampfflossen. Sofern eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand vorgelegt wird, hat diese mit der aktuellen Version des **Merkblatts M3-002_17** zu erfolgen. Im ISC: **Dokumente-Medizin-04 Merkblätter-Merkblatt_M3-002-17 Selbsterkl_Gesundheitszustand**.

Die angegebenen Namen beziehen sich auf die gültige Fassung zum Zeitpunkt der Ausschreibung.

Es gilt die aktuell gültige Version der Merkblätter zum Zeitpunkt der Meisterschaften.

Zulassung

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung ist die Veranstaltungsleitung. Zur Unterstützung kann sie Mitarbeiter*innen berufen, die sie beratend unterstützen.

Gesamtwertung

Neben den im Regelwerk festgelegten Wertungen für den Mehrkampf wird folgende Gesamtwertung ausgelobt:

1. Gesamtwertung „Beste Ortsgruppe“ – Clubmeisterschaft
2. Gesamtwertung „Bester Bezirk“





Berücksichtigt werden alle Ergebnisse der Mehrkämpfe Einzel und Mannschaft zusammen für m/w. Die Punktevergabe erfolgt entsprechend dem internationalen Tableau:

Bei Mehrfachplatzierungen wird jeweils das beste Ergebnis pro Gliederung berücksichtigt. Für das zweitbeste und jedes weitere Resultat einer Gliederung werden keine Punkte vergeben. Die nachrangig platzierten Gliederungen rücken in der Wertung nicht auf. Punkte für die Gesamtwertung können maximal bis Platz 16 erzielt werden.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	20	18	16	14	13	12	11	10
Platz	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Angabe der untersten Gliederungsebene für Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften bei der Meldung durch den Bezirk.

Meldungen ohne diese Angaben können bei der Wertung nicht berücksichtigt werden. Einzelheiten zur Meldung werden in der Anleitung zum Meldeformular erläutert.

Weitermeldung zu den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften (DMM)

Die Erstplatzierten der WüM (bzw. ersatzweise Nachrücker*innen bis Platz drei) sind direkt qualifiziert für die DMM.

Weitere Regelungen, wie Mindestpunktzahlen, werden in der Ausschreibung DMM bekannt gegeben.





Nachrückverfahren / Säumnisgebühr bei Nichtantreten

Bei den WüM gilt das bekannte Nachrückverfahren. Gleichzeitig werden Säumnisgebühren erhoben, wenn Teilnehmende oder Mannschaften ohne wichtigen Grund nicht zu den Meisterschaften antreten oder der Nachrückerplatz nicht besetzt werden kann. Für die Umsetzung gilt das nachstehende Verfahren:

Abmeldung

Nach Veröffentlichung der Zulassung können Teilnehmende / Mannschaften, die ihren Startplatz nicht wahrnehmen können, bis **16.06.2025** ihre Startplatzberechtigung zurückgeben.

Die Abmeldung erfolgt ausschließlich über den meldenden Bezirk per E-Mail an: wm@wuerttemberg.dlrg-jugend.de.

Nachrücken

Wenn ein Startplatz zurückgegeben wird, wird dieser der*dem nächsten punktbesten Nachrücker*in angeboten. Die DLRG-Jugend Württemberg informiert den Bezirk per E-Mail über die in der Meldung angegebenen Ansprechpartner*innen.

Diese haben die Annahme des Startplatzes für die*den Nachrücker*in innerhalb von **72 Stunden** zu bestätigen.

Erfolgt eine negative oder keine Rückmeldung innerhalb von 72 Stunden, verliert der*die Teilnehmer*in / die Mannschaft den Nachrückstatus und der Startplatz wird der*dem nächsten punktbesten Nachrücker*in/Mannschaft angeboten.

Dabei gilt das zuvor beschriebene Verfahren solange, bis ein*e Nachrücker*in bestätigt wird oder die Liste der Nachrücker*innen abgearbeitet wurde.

Unabhängig davon endet die Frist zur Bestätigung von Nachrückern am **16.06.2025** um 24.00 Uhr.

Finale Startliste

Das Nachrückverfahren wird am **16.06.2025**, 24.00 Uhr abgeschlossen. Die Veröffentlichung der finalen Startlisten und der Laufeinteilung erfolgt zeitnah nach diesem Termin.





Veröffentlichung der Zulassung

Nach Veröffentlichung am [17.05.2025](#) erfolgt eine erste Zwischenabrechnung.

Säumnisgebühr

Wird ein*e Teilnehmer*in oder eine Mannschaft nach dem Ende des Nachrückverfahrens abgemeldet oder tritt nicht zum Start an, wird dem meldenden Bezirk eine Gebühr in Höhe des Meldegeldes zusätzlich zum Startgeld in Rechnung gestellt.

Die Säumnisgebühr entfällt, wenn die Abmeldung aus medizinischen Gründen erfolgt und diese mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden können.

Die Gründe für eine Abmeldung müssen zeitlich nach dem Abschluss des Nachrückverfahrens liegen. Eine Abmeldung aus medizinischen Gründen von Einzelteilnehmer*innen bei den Einzelmeisterschaften, die bei den Mannschaftsmeisterschaften starten, wird nicht anerkannt.

Reisekosten

Die Reisekosten sind von den Gliederungen zu tragen.

Wettkampf

Anmeldung am Wettkampftag

Der Infopoint ist der zentrale Anlaufpunkt für die Anmeldung und alle Fragen rund um die Veranstaltung. Er befindet sich vor dem Eingang zum Hallenbad.

Abgabefrist Namentliche Meldung

Die Abgabe der Meldung erfolgt gesammelt für den Bezirk.

Die namentliche Meldung (erstellt in JAuswertung!) der für die Mannschaft startenden Teilnehmenden müssen bis [Mittwoch 25.06.2025](#), 24:00 Uhr als PDF (ohne Unterschrift) an wm@wuerttemberg.dlrj-jugend.de geschickt werden.





Startunterlagen

Nach dem „Regelwerk Rettungssport – Schwimmbad-Disziplinen“, §4, müssen für die Teilnahme nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Eine Startberechtigung für das laufende Wettkampfsjahr, ausschließlich für eine einzige unterste Gliederungsebene (s. §4, Abs. 1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss.
- Eine gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand gemäß **Merkblatt M3-002-17** (s.o.) oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist.
- Vorlage der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung gemäß der Deutschen Prüfungsordnung:
 - bis 10 Jahre: mindestens Deutsches Schwimmbadzeichen Silber
 - ab 10 Jahre: mindestens Deutsches Schwimmbadzeichen Gold
 - ab 13 Jahre: min. Deutsches Rettungsschwimmbadzeichen Bronze
 - ab 16 Jahre bis einschließlich 49 Jahre:
 - Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmbadzeichens Silber oder Gold nicht älter als 12 Monate oder
 - Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmbadzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate sowie der kombinierten Übung (Deutsches Rettungsschwimmbadzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 12 Monate.
 - ab 50 Jahre: mindestens Deutsches Rettungsschwimmbadzeichen Bronze

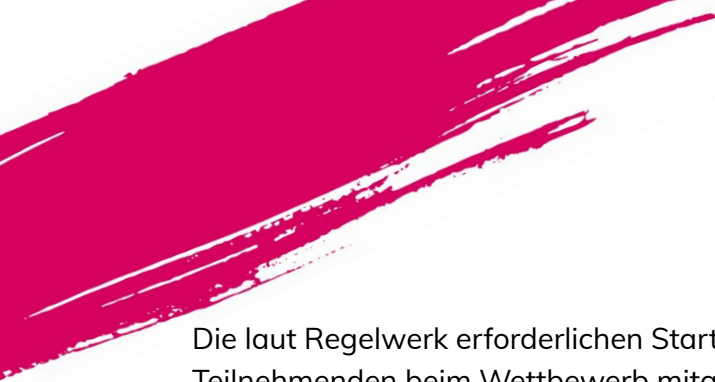
Zum Nachweis der Einsatzfähigkeit steht ein Formblatt unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/rettungssport_ab_2013/regelwerk_e/Formular_Nachweis_Einsatzfaehigkeit.pdf

Alle Unterlagen müssen entsprechend abgestempelt und unterschrieben sein.

Ein Selbsteintrag der*des Teilnehmenden bzw. der*des Erziehungsberechtigten in der Spalte „Gesundheitszeugnis/Selbsterklärung“ des Mitgliedsbuches gilt **nicht** als ausreichend. Dieser Eintrag ist ausschließlich einem Arzt bzw. der ausstellenden Gliederung vorbehalten.





Die laut Regelwerk erforderlichen Startunterlagen/ Mitgliedsbücher müssen von allen Teilnehmenden beim Wettbewerb mitgeführt werden. Der Nachweis kann gemäß Regelwerk auch durch den bestätigten Ausdruck aus dem DLRG-Manager erfolgen.

Teilnehmende mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Als Ersatz für das Mitgliedsbuch ist es im Wettkampfsjahr 2025 möglich, den Nachweis des Startrechts über das Formular „Auszug aus dem Mitgliedsbuch als Nachweis der Startberechtigung“ zu erbringen.

Das Nachreichen von Unterlagen (original oder digital) und Unterschriften während des laufenden Wettkampfes wird **nicht** akzeptiert.

Der Veranstalter behält sich vor, Startunterlagen/ Mitgliedsbücher im laufenden Wettbewerb in Stichproben zu überprüfen. Diese werden an der Sprecherkabine ausgehängt.

Die meldende Gliederung bestätigt mit der Meldung der*des Teilnehmenden/ der Mannschaft, dass alle Eingangsvoraussetzungen der*des jeweiligen Teilnehmenden nach §4 erfüllt sind (siehe Anlage 1).

Teilnehmende, die mit ihren Startunterlagen die o. g. Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht erfüllen, werden vom Wettkampf ausgeschlossen und dürfen diesen nicht fortsetzen. Eine weitere Fortsetzung des Wettkampfes außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Veranstaltungsort / Wettkampfbedingungen

Frei- und Hallensportbad Biberach
Memminger Straße 71
88400 Biberach

Schwimmbecken:	Sportbecken 25 m
Wassertemperatur:	28 ° C
Wassertiefe:	1,50 m – 1,80 m
Bahnen:	6





Wettkampfmaterial

Folgende Ausrüstung wird vom Veranstalter/ Ausrichter gestellt und ist laut Regelwerk von den Wettkämpfenden zu nutzen:

- Gurtretter
- Hindernisse
- Puppen zum Schleppen

Ergebnisse

Die Zwischen- und Endergebnisse werden im Bad ausgehängt. Einsprüche gegen ausgehängte Ergebnisse sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang schriftlich beim Schiedsgericht einzureichen.

Kampfrichter*innen

Für jeden Bezirk besteht die Pflicht (Beschluss 2. LJR-Sitzung 25/26.11.2000), geprüfte Kampfrichter*innen mit gültiger Lizenz zu stellen.

Die Einteilung der Kampfrichter*innen erfolgt durch den Kampfrichterbeauftragten in Absprache mit der Veranstaltungsleitung.

Kampfrichter*innenschlüssel pro Bezirk

Mannschaftswettbewerb: pro angefangene 4 Mannschaften 2 Kampfrichter*innen.

Einzelwettbewerb: pro angefangene 6 Einzelschwimmer*innen 2 Kampfrichter*innen.

Stehen in einem Bezirk nicht genügend geprüfte Kampfrichter*innen mit gültiger Lizenz zur Verfügung, so können die SRuS-Beauftragten der Bezirke Kampfrichter*innen aus anderen Bezirken melden, wenn diese damit einverstanden sind. Diese sind bei der Anmeldung für den jeweiligen Bezirk entsprechend zu vermerken.

Werden nicht genügend Kampfrichter*innen gemeldet, muss vom Bezirk eine Kampfrichterausfallgebühr in Höhe von 60€ pro fehlender*m Kampfrichter*in an die DLRG-Jugend entrichtet werden. Dieser Betrag wird per Rechnung erhoben.

Siegerehrung

Die Siegerehrungen der Wettkämpfe finden nach den Blöcken im Außenbereich statt. Nähere Infos folgen.





Vorläufiger Zeitplan

Mannschaftswettbewerbe Samstag, den 28.06.2025

Einzelwettbewerbe Sonntag, den 29.06.2025

Details folgen nach Meldeschluss und können kurzfristig geändert werden.

Teilnahmegebühren

Der Teilnahmebeitrag zu den Württembergischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen beträgt pro **Mannschaft 60,00 €** und für alle **Einzelteilnehmer*innen 25,00 €**.

Die Teilnahmegebühren werden im Falle des Fernbleibens nicht erstattet.

Für Verpflegung und Übernachtung fallen weitere Kosten an, nähere Infos hierzu folgen im 1. Infobrief.

Die Rechnungsstellung der Startgebühren folgt nach Ende der Nachrücker*innenfrist.
Die Rechnungsstellung für Übernachtung, Verpflegung und eventuelle Kari-Ausfallgebühren erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung.

Rahmenprogramm

Zur Übernachtung stehen Klassenzimmer in der Malischule in Biberach zur Verfügung. Dort wird es auch eine Vollverpflegung auf Vorbestellung geben. Eine Übernachtung ist von Freitag bis Sonntag möglich, wahlweise an beiden Tagen oder nur an einem Tag.

Nähere Infos zu Übernachtung, Verpflegung, T-Shirts und den jeweiligen Kosten, sowie ein entsprechendes Meldeformular folgen mit dem 1. Infobrief.

Am Hallenbad wird es zusätzlich einen Verkauf von Getränken und Essen, sowie Kaffee und Kuchen geben.

Zuschauer

Zuschauer sind im oberen Zuschauerbereich zugelassen.





Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmenden darauf hin, dass während des Wettkampfes Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen.

Die durch die DLRG-Jugend Württemberg beauftragten Fotografen*innen/ Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben. Das Öffentlichkeitsarbeitsteam der DLRG-Jugend Württemberg wird darauf auch bei anderen Medienvertretern achten.

Die DLRG-Jugend Württemberg behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiterzuverwenden.

Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG-Jugend Württemberg sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden.

Datenschutz

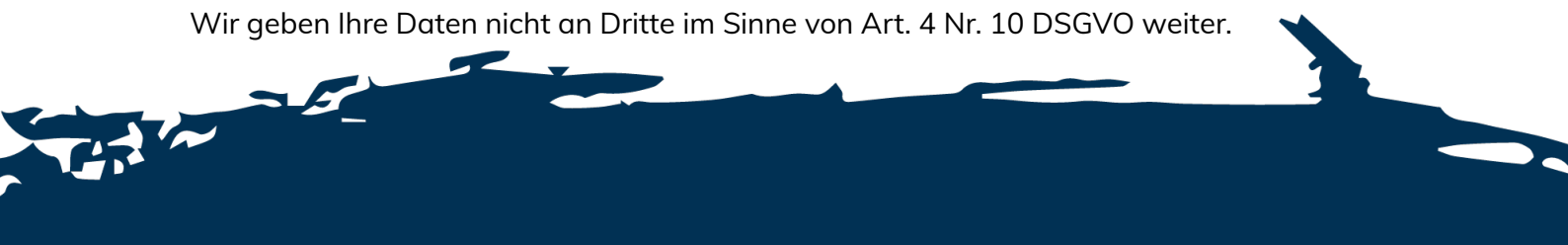
Die in der Anmeldung zu den 50. Württembergischen Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Gliederung werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die DLRG-Jugend Württemberg, Mühlhäuserstraße 305, 70378 Stuttgart, Tel.: 0711-535024, E-Mail: srus@wuerttemberg.dlrg-jugend.de

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DSGVO weiter.





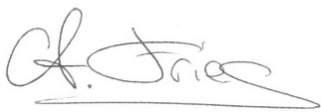
Die DLRG-Jugend Württemberg stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist.

Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht. Eine Teilnahme am Wettkampf ist dann nicht mehr möglich.

Die Ausschreibung und alle weiteren Info-Briefe zu den Württembergischen Meisterschaften werden auf www.wuerttemberg.dlrg-jugend.de bereitgestellt.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf einen spannenden Wettkampf und eine gelungene Veranstaltung mit euch!



Anne Fries

Veranstaltungsleitung
Ressortleitung SRuS
DLRG-Jugend Württemberg

Hinweis: Diese Ausschreibung basiert auf der Grundlage des Regelwerks Rettungssport der DLRG (Stand 21. Februar 2024). Die Durchführung erfolgt auf Basis des zum Zeitpunkt der WüM geltenden Regelwerks für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen.

